

Bundeshandelsakademie | Bundeshandelsschule Deutschlandsberg Schulkennzahl 603.418 | Lagergasse 11 | 8530 Deutschlandsberg Tel. +43 5 0248 023 | direktion@bhak-dl.at | www.bhak-dl.at

ANMELDEBOGEN FÜR DIE HANDELSAKADEMIE

Datum des Einlangens:					
Schüler*in: Bitte in BLC	CKBUCHSTA	BEN ausfüllen	bzw. ankreuzen	:	
Familienname		Vornan	ne(n) It. Geburtsu	rkunde	
Geschlecht:	☐ männlich		□ weiblich		
Geburtsdatum:					
Geburtsort/-land:					
Straße, Nr.					
PLZ, Wohnort:					
Sozialversicherungs- nummer: (10stellig)					
Staatsbürgerschaft: Muttersprache:					
Religion:					
Telefonnummer:					
In der 8. Schulstufe besuchte Schule:					
9-jährige Schulpflicht bereits erfüllt:	□ ja	contra Cabular	□ nein		
Fremdsprachenwunsch zusätzlich zu Englisch:	Wir weisen darau	Wenn ja: zuletzt besuchte Schule: Wir weisen darauf hin, dass eine entsprechende Anzahl von Anmeldungen für das Zustandekommen einer Sprachgruppe erforderlich ist.			
	□ Italienisch		☐ Spanisch		
Anmeldung für den Fußball-Schwerpunkt mit dem JAZ West:	□ ja □ nein Wenn ja: aktuell Vereinsspieler:in?				
mile dom of the vicol.	□ io Stammyor	oin:	□ nain:		

Angaben zu den **Erziehungsberechtigten**:

Verhältnis:	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Son	stige	er □ Vater □ Sonstige		
Akadem. Titel:					
Vorname:					
Familienname:					
Straße, Nr.:					
PLZ, Wohnort:					
Telefonnummer:					
E-Mail:					
Schulnachricht der 8. Schulstufe – in Original und in Kopie Geburtsurkunde Meldezettel event. Vormundschaftsdekret Staatsbürgerschaftsnachweis (nur sofern keine österreichische Staatsbürgerschaft vorliegt). Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass die oben angeführten Daten ausschließlich für die Schülerdatenverwaltung verwendet werden. Erklärung des Erziehungsberechtigten: Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBI. Nr. 472/1986 in der					
derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmsprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf. Gemäß § 8 des ob cit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmsprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in allen Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren, in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmsprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmsprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.					
Ort I	Datum	Unterschrift d.	Erziehungsberechtigten		